

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 25.09.2024
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:31 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant CDU

Mitglieder des Kreistages

Ute Althaus	CDU
Edda Baldßun	FW
Matthias Brodmann	FW
Lioba Degenhardt	CDU
Christopher Dröbler	AfD
Marcel Dröbler	AfD
Andreas Karl Fernkorn	CDU
Felix Freund	CDU
Dirk Funke	SPD
Cornelius Fütterer	CDU
Peter Gabel	CDU
Michael Gaßmann	FW
Marko Grosa	DIE
Michael Groß	CDU
Silvio Günther	AfD
Daniel Haseloff	AfD
Harry Heck	AfD
Gerhard Hellrung	CDU
Steffen Hildebrandt	FDP
Björn Höcke	AfD
Manfred Hunstock	CDU
Stephanie Hüther-Keseling	CDU
Stefanie Kellner	CDU
Dr. Thadäus König	CDU
Nick Künemund	SPD
Tobias Lamkowski	CDU
Doreen Mathias-Fromm	CDU
Ingo Michalewski	CDU
Dirk Moll	CDU
Alfons Müller	CDU
Konstantin Müller	CDU
Harald Oberthür	CDU
Katharina Pätzold	Grüne
Jürgen Schwerdt	AfD
Nicole Siebert-Kobert	BI HIG

Heiko Steinecke
Petra Stubenitzky
Jonas Urbach
Karl Edmund Vogt
Mathias Vonderlind
Christian Zwingmann

DIE
CDU
CDU
ÖDP
LINKE
CDU

Schriftführer/in

Tobias John

Büro der Landrätin

von der Verwaltung

Diana Gerlach
Wolfgang Hübenthal
Viola Steinecke
Marie-Christin Liese
Christoph Matthes
Ingrid Osburg
Michael Peter
Christin Rosenthal
Ingo Steinicke
Christiane Wagner
Nicole Weber

Leiterin Büro der Landrätin
Leiter Umweltamt
Büro der Landrätin
Werkleitung Eichsfelder Kulturhaus
Büro der Landrätin
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
IT-Service
Leiterin Finanzverwaltung
Leiter Referat Kreisentwicklung
Leiterin Bauaufsichtsamt
Leiterin Jugendamt

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Kreistages

Christian Hänsel-Hunold
Peter Krippendorf
Tobias Riethmüller
Thomas Spielmann
Adrian Volkmar

FW
FW
CDU
BI HIG
FW

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Kreistages am 14.08.2024
4. Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Hauptsatzung **24/093**
5. Vorsitz des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 5.1. Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 5.2. Wahl des stellv. Vorsitzenden/der stellv. Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
6. Wahl des Seniorenbeauftragten/der Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld
7. Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025 **24/106**
8. Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 **24/102**
9. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2023 **24/117**
10. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2023 **24/103**
11. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025
12. Terminplan 2025 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld **24/100**
13. Controllingbericht 1. Halbjahr 2024 **24/101**
14. Anfragen aus dem Kreistag
- 14.1. Anfrage zum Vollzug der „Grundsteuerreform“ und deren mittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2025 **24/127**
15. Mitteilungen und Anfragen

Bürgerfragestunde - Bürgergespräch

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Frant begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und Vertreter der örtlichen Presse zur 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld.

Sie stellt fest, dass von 46 Kreistagsmitgliedern 40 anwesend sind. Es fehlen entschuldigt:

- Tobias Riethmüller (Urlaub)
- Christian Hänsel-Hunold (Beruflich in Koblenz)
- Peter Krippendorf (Urlaub)
- Thomas Spielmann (krank)
- Adrian Volkmar (kurzfristig dienstlich verhindert)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Landrätin teilt mit, dass in den vergangenen zwei Sitzungen ein gewähltes Kreistagsmitglied gefehlt habe, so dass dieses nachzuverpflichten sei. Sie weist darauf hin, dass nach § 103 Thüringer Kommunalordnung ThürKO die Verpflichtung der Kreistagsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten per Handschlag durch die Landrätin erfolge.

Frau Dr. Frant bittet Herrn Gerhard Hellrung nach vorn und verliest die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte Sie, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und Ihre Pflichten als gewähltes Mitglied des Kreistages gewissenhaft zu erfüllen. Insbesondere verpflichte ich Sie, Ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die Ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.“

Herr Hellrung bestätigt die Verpflichtung per Handschlag.

Die Landrätin bedankt sich und wünscht Herrn Hellrung viel Erfolg bei der Ausübung des Amtes im Interesse des Landkreises Eichsfeld, seiner Kommunen sowie seiner Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Dr. Frant weist darauf hin, dass die Einladung sowie die Tagesordnung zur heutigen Sitzung fristgerecht zugestellt worden seien. Sie erkundigt sich nach Fragen oder Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung. Da diese nicht angezeigt werden, bittet sie um die Bestätigung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja: 41 Nein: 0 Anwesend: 41

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Kreistages am 14.08.2024

Die Landrätin bittet, da keine Einwände angezeigt werden, um die Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Kreistagssitzung vom 14. August 2024.

Abstimmung zur Bestätigung der Niederschrift:

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 41

TOP 4

Antrag 24/093

Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Hauptsatzung

Frau Dr. Frant weist zunächst darauf hin, dass gemäß § 112 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 39 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 4 ThürKO für die Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen erforderlich sei. Dies bedeute, dass die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder mit „Ja“ gestimmt haben müsse. Somit seien 24 „Ja“-Stimmen für die Änderung erforderlich.

In der letzten Kreistagssitzung seien zwei Beschlüsse gefasst worden, einer zum Vorsitz im Kreistag und einer zur Bürgerfragestunde. Beschlussanträge zur Bürgerfragestunde seien erst in der Sitzung gestellt worden. Vom Kreistagsbüro seien diese mit der Bitte um Freigabe der Veröffentlichung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt vorgelegt worden. Zugleich sei durch den Landkreis formell eine 7. Änderungssatzung erstellt worden, deren Inhalt die beiden gefassten Beschlüsse gewesen sei.

Die Rechtsaufsicht habe den Landkreis mit Schreiben vom 19.08.2024 gebeten, von der Bekanntmachung der 7. Änderung der Hauptsatzung abzusehen, da diese durch die Kreistagsbeschlüsse vom 14.08.2024 nicht wirksam geändert werden könne.

In dem Schreiben heißt es wörtlich: „Zur Aufhebung einer Rechtsnorm bedarf es eines "actus contrarius" derselben Form und desselben Ranges in der Rechtsakhierarchie. Auf Satzungen des Landkreises bezogen hat das zur Folge, dass diese nur durch (formgerechte) Satzungen geändert bzw. aufgehoben werden können. Ein einfacher (formloser) Beschluss hat weder satzungsdurchbrechende noch -aufhebende Wirkung, auch wenn in ihm der Wille des zur Satzungsgebung zuständigen Organs zur Änderung bzw. Aufhebung einer Satzung deutlich werden mag. Mit der ebenfalls übermittelten 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wäre zwar eine wirksame Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich möglich, allerdings erfolgte über diese Satzung keine Abstimmung.“

Die Hauptsatzung, die von der Fraktion CDU/ FDP eingebracht, bereits vor der letzten Kreistagssitzung vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorab geprüft worden sei und heute zur Beschlussfassung stehe, enthalte inhaltlich die beiden Punkte, welche in der letzten Sitzung bereits umfassend erörtert worden seien. Der Beschluss wurde materiell, also inhaltlich, von der Rechtsaufsicht nicht kritisiert, lediglich die Form sei nicht gewahrt worden, so die Landrätin. Ein wirksamer Beschluss setze allerdings die formelle und materielle Rechtmäßigkeit voraus, sodass hierüber im Rahmen der Hauptsatzung noch einmal zu entscheiden sei.

Die Landrätin verweist auf einen, zu Beginn der Sitzung, als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag zur Hauptsatzung der Fraktion Freie Wähler/BI/Grüne/ÖDP. Sie bittet darum, die Diskussion über die dort benannten Änderungen des § 9 mit in diesem Tagesordnungspunkt zu führen.

Dies wird durch zustimmendes Nicken des Fraktionsvorsitzenden bestätigt.

Frau Dr. Frant übergibt zunächst das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der CDU/FDP-Fraktion, Herrn Dr. Thadäus König und bittet um die Erläuterung des Antrages.

Herr Dr. König erläutert, dass bereits in der vergangenen Sitzung des Kreistages zwei Paragraphen der Hauptsatzung Beratungsgegenstand gewesen seien. Dies sei zum einen der § 3, Vorsitz des Kreistages, und zum anderen der § 14, Bürgerfragestunde, gewesen. Man habe sich nach längerer Diskussion auf eine Formulierung geeinigt, die sich so auch im vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wiederfinde.

Darüber hinaus wolle man, analog zu den Ausschussvorsitzenden, die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Kreistages mit in den § 8 der Hauptsatzung aufnehmen.

Änderungen sollen auch im § 9 vorgenommen werden, so Herr Dr. König. Hier sollen insbesondere die Wertgrenzen für Vergaben erhöht werden, über die die Landrätin befassen kann. Er erklärt, dass diese seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden seien und insbesondere durch große Preissteigerungen im Baubereich nicht mehr stimmig seien.

Die Erhöhung der Wertgrenzen sei vor allem als eine bürokratische Entlastung gedacht, da der Kreisausschuss nicht für jede kleinere Maßnahme angerufen werden müsse. Darüber hinaus beschleunige es Entscheidungsprozesse und lasse Platz für größere Handlungsspielräume.

Herr König verliest die vorgeschlagenen Änderungen der einzelnen Positionen wie folgt:

a) Vergabe von

- Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen sowie Rahmenvereinbarungen bis 120.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer,
- Bauaufträgen bis 150.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer,
- Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 50.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer,
- Konzessionen bis 120.000 EUR, einschließlich Umsatzsteuer;

b) Stundungen bis zu 50.000 EUR und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 5.000 EUR;

c) Klageerhebungen, sofern der Streitwert 50.000 EUR nicht überschreitet;

d) Abschlüsse von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu 50.000 EUR;

e) Entscheidungen über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR.

Darüber hinaus würden mit den Buchstaben f) und g) Regelungen zum Kauf und Verkauf von Grundstücken geschaffen, welche es bisher nicht in der Hauptsatzung gegeben habe. Der Kreistag bestätige die von der Landrätin zu treffenden Grundstücksgeschäfte dann im Rahmen des jährlichen Haushaltsbeschlusses, so Herr Dr. König. Entsprechende Einschränkungen, zum Beispiel bei Rechtsgeschäften mit Kreistagsmitgliedern, seien als Schutzmechanismus in die Regelung mit aufgenommen. Da es in den vergangenen Jah-

ren hierzu keine Regelung gab, verspreche man sich zusätzliche Kontrolle über diesem Bereich.

Frau Dr. Frant bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Gaßmann, Fraktion FW EIC/ BI/Grüne/ ÖDP.

Herr Gaßmann teilt mit, dass man in der Fraktion intensiv über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion beraten habe und insbesondere mit der Erhöhung der Vergabewertgrenzen im § 9, in diesem Umfang nicht einverstanden sei. Man habe sich deshalb für die Einbringung eines eigenen Änderungsantrages entschieden. Herr Gaßmann stellt klar, dass die Entscheidung hierfür nicht als Misstrauen gegenüber der Verwaltung beziehungsweise der Landrätin zu werten sei.

Es sei unstrittig, dass es Teuerungen in den vergangenen Jahren gegeben habe. Dies erlebe jeder auch privat zu Hause. Laut statistischem Bundesamt belaufe sich die durchschnittliche Preissteigerung der vergangenen fünf Jahre auf 19,8 Prozent. Dies habe man ins Verhältnis zu den geänderten Sätzen im vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Fraktion gesetzt:

- Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden von 80.000 Euro auf 120.000 Euro erhöht. Dies entspreche einer Erhöhung auf 150%
- Bauaufträge wurden von 80.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht. Dies entspreche einer Steigerung auf 187 %
- Leistungen i. R. einer freiberuflichen Tätigkeit wurden von 8.000 Euro auf 50.000 Euro. Dies entspreche einer Steigerung auf 625 %.
- Konzessionen seien neu mit aufgenommen worden und bis dato nur dem Kreistag und dem Kreisausschuss zum Beschluss vorbehalten.
- Klageerhebungen wurden von 10.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Dies entspreche einer Steigerung auf 500 %
- Abschlüsse von Vergleichen wurden von 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Dies entspreche einer Steigerung auf 250 %.
- Grundstückskäufe und -verkäufe waren bisher nicht geregelt, wurden jedoch immer durch den Kreistag beraten und beschlossen.

Um der Teuerung der vergangenen Jahre gerecht zu werden, sehe der Antrag der FW EIC/BI/Grüne/ÖDP-Fraktion eine Steigerung der Positionen zwischen 30 und 35 Prozent vor, so Herr Gaßmann. Grund hierfür sei, wie bereits erwähnt, nicht Misstrauen gegenüber der Landrätin, sondern vor allem die Schaffung von Transparenz für die Eichsfelderinnen und Eichsfelder. Diese sei am besten über die öffentliche Beratung in den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse und der damit verbundenen Aufnahme in die Protokolle möglich. Bei Vergaben handele es sich überdies selten um Entscheidungen, die unmittelbar getroffen werden müssten und im laufenden Sitzungsturnus problemlos behandelt werden könnten. Sollte dies einmal nicht ausreichen, bleibe nach wie vor das Eilentscheidungsrecht bestehen.

Es gehe letztlich auch um den Schutz der Landrätin und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, so Herr Gaßmann. Besonders vor dem Hintergrund der sozialen Medien könne Unterstellungen, Gerüchten und falschen Verdächtigungen für z. B. Vorteilsnahmen und Ähnliches von vorneherein entgegengewirkt werden.

Das Öffentlichkeitsprinzip, welches wesentlicher Bestandteil der Verfassung sei, soll vor allem Zweifel an der Rechtmäßigkeit ausschließen, weshalb die Punkte zu den Grundstückskäufen und – verkäufen gestrichen werden sollten. Entscheidungen hierüber sollten weiterhin im Kreistag und im Kreisausschuss getroffen werden, um die Transparenz zu wahren. Dies mache die Entscheidungen nachvollziehbar.

Mit Erhöhungen von 30 bis 35 Prozent sei die Handlungsfähigkeit für die Verwaltung und die Landrätin in ausreichendem Maße berücksichtigt, so Herr Gaßmann. Man könne hierüber in kürzeren Abständen erneut befinden, wenn sich die Anpassung als nicht ausreichend herausstellen sollte. Er werbe aus den genannten Gründen für die Zustimmung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler EIC/BI Grüne/ ÖDP.

Frau Dr. Frant bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Dirk Funke von der Linke-SPD-Fraktion.

Herr Funke äußert, dass seine Fraktion ausdrücklich die Möglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreis Eichsfeld begrüße, Ihre Anliegen im Kreistag vorbringen zu können. Er regt eine redaktionelle Änderung des § 14, Bürgerfragestunde an und verweist auf § 93 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in welchem die Begriffe „Bürger“ und „Einwohner“ definiert seien. Der Begriff „Einwohner“ treffe den größeren Teil der Bevölkerung, da „Bürger“ lediglich den Kreis der Wahlberechtigten umfasse. Analog zu § 15 ThürKo sollte im § 14 der Hauptsatzung also der Begriff „Einwohner“ genutzt werden, um niemanden auszuschließen, so Herr Funke. Es sollte zudem klar formuliert werden, dass die „Einwohnerfragestunde“ Teil der öffentlichen Sitzung sei. Er äußert einen entsprechenden Formulierungsvorschlag, der wie folgt lautet:

„Der Kreistag hält am Ende des öffentlichen Teils einer jeden Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab.“

Darüber hinaus müsse in jeglichen Passagen, der Begriff „Bürger“ durch Einwohner ersetzt werden.

Frau Dr. Frant bedankt sich und erkundigt sich, ob die Hinweise als Änderungsantrag zu verstehen seien.

Herr Funke bejaht dies.

Frau Dr. Frant übergibt das Wort an den Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Christopher Dröbner.

Herr Dröbner erklärt, dass die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag für den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Fraktion vorbereitet habe, welcher im Wesentlichen drei Punkte beinhalte. Erstens sei dies die Anpassung der Wertgrenzen für Vergaben, zu welcher er keine weiteren Ausführungen machen werde, da sich die AfD-Fraktion hier dem vorangegangenen Vorschlag der Fraktion FW EIC/ BI/ Grüne/ ÖDP anschließen werde.

Des Weiteren beinhalte der Änderungsantrag der AfD die Verwendung des generischen Maskulinums in der Hauptsatzung. Anstelle von z. B. „die Landrätin“ soll künftig eine neutrale Formulierung gewählt werden, damit nicht der Eindruck entstehe, die Hauptsatzung sei auf eine bestimmte Person zugeschnitten, so Herr Dröbner. Als ersetzende Formulierung soll „der Landrat“ beziehungsweise „Landrat“ verwendet werden.

Der letzte Punkt des Änderungsantrages der AfD-Fraktion betreffe § 14 der Hauptsatzung, „Bürgerfragestunde“. Hier solle der Satz

„Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit des Kreistages fallen.“

gestrichen werden, so der Fraktionsvorsitzende. Es dürfe nicht sein, dass Bürger den Weg nach Heiligenstadt auf sich nehmen würden, um ein Anliegen vorzubringen, nur um dann wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistages wieder abgewiesen zu werden. Er verweist auf anwesende Landtagsabgeordnete und Vertreter der Gemeinden und äußert, dass man versuchen sollte, auf alle Fragen zu antworten und unabhängig von Zuständigkeiten respektvoll mit den Anliegen der Bürger umgehen sollte.

Frau Dr. Frant bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt Herrn Kühnemund. Sie erkundigt sich nach weiteren Anträgen oder Wortbeiträgen.

Herr Dr. König verweist auf die vergangene Sitzung des Kreistages und die dort bereits ausführlich geführte Diskussion zur Bürgerfragestunde und zum Vorsitz des Kreistages. Man habe sich dort mehrheitlich auf Formulierungen geeinigt und sollte diese nicht erneut diskutieren, auch wenn es rechtlich dazu die Möglichkeit gebe.

Bezüglich der Erweiterung der Wertgrenzen für Vergaben erklärt er, dass dies nicht bedeute, dass die Landrätin ohne Weiteres Aufträge vergeben könne. Sie sei an das geltende Vergaberecht gebunden, was ein großer Sicherheitsfaktor sei.

Bei der Erhöhung der Wertgrenze für freiberufliche Tätigkeit habe man sich an den Nachbarkreisen orientiert, so Herr Dr. König. Ziel sei es, eine schlanke Verwaltung und schnelle Entscheidungsprozesse zu forcieren, weshalb es Sinn ergebe, die Wertgrenzen zu erhöhen.

Bezüglich der Grundstückskäufe und -verkäufe teilt er mit, dass es hier bisher keinerlei Regelung gab. Zwar habe man diese immer im Kreistag beschlossen, jedoch habe hierfür keine Pflicht bestanden. Aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion sei es gut, hier Regelungen zu treffen. Der Vorschlag sei insgesamt stimmig und orientiere sich auch an anderen Landkreisen, weshalb die CDU/FDP-Fraktion an ihrem Änderungsantrag in der vorgelegten Form festhalten werde.

Frau Dr. Frant erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Sie merkt hinsichtlich des Antrages der AfD-Fraktion an, dass in § 15 der Hauptsatzung bereits geregelt sei, dass die verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen für alle Geschlechter gelten würden.

Da keine weiteren Anmerkungen angezeigt werden, lässt die Landrätin zunächst über die eingebrachten Änderungsanträge abstimmen und im Anschluss über den Hauptänderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion. Sie ruft zunächst den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung auf:

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Inhaltliche Zusammenfassung:

1. Verwendung der Wertgrenzen für Vergaben in § 9 Hauptsatzung gem. dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion FW EIC/ BI/ Grüne/ ÖDP
2. Verwendung des generischen Maskulinums in der Hauptsatzung
3. Streichung des Satzes 5 im § 14 Hauptsatzung

Ja: 14

Nein: 26

Enthaltung: 3

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Fraktion FW EIC/BI/ Grüne/ ÖDP

Inhaltliche Zusammenfassung:

Wertgrenzen für Vergaben im § 9 der Hauptsatzung gem. eingebrachter Tischvorlage.

Ja: 18

Nein: 22

Enthaltung: 2

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Linke-SPD

Inhaltliche Zusammenfassung:

Verwendung des Begriffes „Einwohner“ statt „Bürger“ im § 14 der Hauptsatzung

Ja: 8

Nein: 33

Enthaltung: 1

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Hauptänderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

Ja: 22

Nein: 17

Enthaltung: 3

Der Antrag erreicht nicht die nötige Mehrheit und ist somit abgelehnt. Dadurch entfallen die folgenden Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2.

Ja: 22 Nein: 17 Enthaltung: 3 Anwesend: 42

**TOP 5
Vorsitz des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

**TOP 5.1
Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

**TOP 5.2
Wahl des stellv. Vorsitzenden/der stellv. Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

**TOP 6
Wahl des Seniorenbeauftragten/der Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld**

Frau Dr. Frant leitet zur Wahl des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten über. Sie verliest die folgenden Wahlvorschläge zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter:

Vorschläge ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragter

- Siebigterodt, Harald (FW/BI/ÖDP/Grüne)
- Drechsel, Jutta (Seniorenbeirat Dingelstädt)
- Fiedler, Günther (CDU/FDP-Fraktion)

Vorschläge stellv. ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragter

- Drechsel, Jutta (FW/BI/ÖDP/Grüne & Seniorenbeirat Dingelstädt)
- Fiedler, Günther (Seniorenbeirat Leinefelde)
- Siebigterodt, Harald (CDU/FDP-Fraktion)

Die Landrätin erkundigt sich nach weiteren Vorschlägen. Diese werden nicht geäußert, sodass sie mit der Bildung der Wahlkommission fortfährt. Für diese schlägt sie die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen vor. Da Herr Krippendoorf nicht anwesend ist, schlägt sie Herrn Gaßmann als Stellvertreter vor.

Abstimmung über die Bildung der Wahlkommission:

Die Wahlkommission bilden:

Herr Dr. Thadäus König, CDU/FDP-Fraktion
Herr Michael Gaßmann, Freie Wähler EIC/BI/Grüne/ÖDP
Herr Christopher Dröbler, AfD-Fraktion
Herr Mathias Vonderlind, Fraktion Linke-SPD

Ja: 42
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die Wahlkommission wurde einstimmig bestätigt.

Anschließend werden die Stimmzettel für die Wahl durch die Mitarbeiter des Kreistagsbüros ausgeteilt. Die Landrätin weist darauf hin, dass gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Anwesenden Stimmen erhalte. Dies entspreche zur heutigen Sitzung 22 Stimmen.

Ergebnis der Wahl zum Seniorenbeauftragten:

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission verkündet **Frau Dr. Frant** das Wahlergebnis.

Insgesamt abgegebene Stimmen: 42
Ungültige Stimmen: 0

Auf die Kandidaten entfallen die Stimmen wie folgt:

Siebigterodt, Harald (FW/BI/ÖDP/Grüne): 5
Drechsel, Jutta (Seniorenbeirat Dingelstädt): 12
Fiedler, Günther (CDU/FDP-Fraktion): 25

Somit ist Günther Fiedler als Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Eichsfeld gewählt.

Wahl des Stellvertretenden Ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Anschließend erfolgt die Verteilung der Stimmzettel zur Wahl des Stellvertretenden Seniorenbeauftragten.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission verkündet **Frau Dr. Frant** das Wahlergebnis.

Insgesamt abgegebene Stimmen: 42
Ungültige Stimmen: 0

Auf die Kandidaten entfallen die Stimmen wie folgt:

Siebigterodt, Harald (FW/BI/ÖDP/Grüne): 24
Drechsel, Jutta (Seniorenbeirat Dingelstädt): 18

Somit ist Harald Siebigteroth als stellvertretender Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Eichsfeld gewählt.

TOP 7 **Beschlussvorlage 24/106** **Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025**

Die Landrätin teilt mit, dass gemäß § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (ThürKigaG) als Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kinderbetreuung nach § 2 ThürKigaG zu gewährleisten habe.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müsse jährlich ein Bedarfsplan erstellt werden, welcher für die Städte und Gemeinden die Einrichtungen sowie die Plätze ausweist, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches erforderlich seien.

Der Bedarfsplan werde auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum 01.03.2024 über die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Zudem seien die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Dabei sei die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten und der Kindertagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten. Weiterhin sei die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung zu berücksichtigen und Angebote für diese auszuweisen.

Die Aufnahme der Kindertageseinrichtungen und der Angebote der Kindertagespflege in den Bedarfsplan ist die Voraussetzung für die Finanzierung nach § 21 Abs. 2 ThürKigaG.

Der Jugendhilfeausschuss habe den Plan in seiner Sitzung vom 02.09.2024 beschlossen.

Gemäß § 20 Absatz 3 ThürKigaG beschließt der Jugendhilfeausschuss den Bedarfsplan abschließend, sodass es sich hier um eine reine Mitteilung handele.

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan – Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025.

TOP 8 **Beschlussvorlage 24/102** **Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024**

Frau Dr. Frant berichtet, dass die Ergebnisse aus dem Halbjahresbericht 2024 einschließlich der Prognose für 2024 zeigen würden, dass es in einigen Teilhaushalten und Produkten zu Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeführten Haushaltsplan kommen werde. Um handlungsfähig zu bleiben, bedürfen diese Veränderungen im Vorfeld der Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Eichsfeld.

Sie stellt die Mehraufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung

Der Mehraufwand in Höhe von 2.162.000 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
0111109	Kreistagsbüro	30.000
0153601	Breitbandausbau	2.132.000
	Summe	2.162.000

- a) Aufgrund höherem Sitzungsaufkommen werden höhere Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder in Höhe von 30.000 EUR erwartet.
- b) Weiterhin kommt es zu Mehraufwendungen für den Breitbandausbau in Höhe von 2.132.000 EUR, um den Meilenstein- und Zahlungsplan einhalten zu können. Diese sind durch Mehrerträge in Höhe von 2.124.200 EUR gedeckt.

Teilhaushalt 40 – Schulverwaltungsamt

Der Mehraufwand in Höhe von 197.300 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
4021101	Grundschulen	32.000
4024101	Schülerbeförderung	151.300
4024201	Fördermaßnahmen für Schüler	14.000
	Summe:	197.300

a) Grundschulen

Durch eine gestiegene Anzahl an Grundschulkindern ist auch die Zahl der Hortkinder zum Beginn des Schuljahres gestiegen. Folglich müssen höhere Personalkostenerstattungen an das Land gezahlt werden, die Mehraufwendungen in Höhe von 32.000 EUR begründen. Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge Elternbeiträge für Hortbenutzung in Höhe von 32.000 EUR gedeckt.

b) Schülerbeförderung

Neue Vertragsabschlüsse ab 01.04.2024 sowie mehr Schülerinnen und Schüler im freigestellten Schülerverkehr verursachen Mehraufwendungen in Höhe von maximal 151.300 EUR.

c) Fördermaßnahmen für Schüler

Der Mehraufwand für Schulfahrten im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von 14.000 EUR wird durch Mehrertrag in Höhe von 14.000 EUR im Produkt kompensiert.

Teilhaushalt 50 – Sozialamt

Der Mehraufwand in Höhe von 2.264.000 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
5031102	Hilfe zur Pflege	388.500
5031401	Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren	55.200
5031603	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX	143.300
5031604	Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX	1.572.000
5034502	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	80.000
5034801	Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz	25.000
	Summe:	2.264.000

a) Produkt 5031102 Hilfe zur Pflege

Das Budget des Produktes Hilfe zur Pflege wird um maximal 388.500 EUR auf 5.262.000 EUR aufgestockt.

Die Mehraufwendungen entstehen aufgrund Trägerwechsel, Angebotserweiterungen und Vergütungssteigerungen im Bereich der vollstationären Pflege.

b) Produkt 5031401 Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren

Das Budget des Produktes Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wird um maximal 55.200 EUR auf 329.300 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen aufgrund Gutachten, Gerichtsgebühren, Befundberichte und Wertmarkenerstattungen an das Land.

c) Produkt 5031603 Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Das Budget des Produktes Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX wird um maximal 143.300 EUR auf 1.385.000 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen durch höheren Betreuungsumfang und die Kostensteigerungen für einzelne Dienstleistungen.

d) Produkt 5031604 Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Das Budget des Produktes Leistungen zur sozialen Teilhabe wird um maximal 1.572.000 EUR auf 16.606.000 EUR erhöht.

Mehraufwendungen entstehen aufgrund höherer Kostensätze und Hilfeumfänge im Bereich der Besonderen Wohnform und im Ambulant Betreutem Wohnen.

e) Produkt 5034502 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Das Budget des Produktes Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz wird um maximal 80.000 EUR auf 257.900 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen werden für Schulbedarfe und für Mittagessen in Schulen und Kindergärten erwartet.

f) Produkt 5034801 Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz

Das Budget des Produktes Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz wird um maximal 25.000 EUR auf 733.000 EUR aufgestockt. Der Mehraufwand ist durch Mehrerträge gedeckt.

Teilhaushalt 51 – Jugendamt

Der Mehraufwand in Höhe von 1.408.000 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
5134101	Unterhaltsvorschussleistungen	200.000
5136303	Hilfen zur Erziehung	968.000
5136305	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	110.000
5136308	Integrierte Sozialplanung	130.000
	Summe:	1.408.000

a) Produkt 5134101 Unterhaltsvorschussleistungen

Das Budget des Produktes Unterhaltsvorschussleistungen wird um 200.000 EUR auf maximal 3.410.000 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen aufgrund des Anstiegs des Mindestunterhaltes nach der Düsseldorfer Tabelle und des Selbstbehalts. Die Mehraufwendungen sind durch mehr Erstattungen vom Land in Höhe von 140.000 EUR gedeckt.

b) Produkt 5136303 Hilfen zur Erziehung

Das Budget des Produktes Hilfen zur Erziehung wird um 968.000 EUR auf maximal 10.600.000 EUR aufgestockt. Die Mehraufwendungen entstehen durch Steigerungen der Entgelte und Pflegegeldsätze.

c) Produkt 5136305 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Das Budget des Produktes Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII wird um 110.000 EUR auf maximal 2.500.000 EUR aufgestockt.

d) Produkt 5136308 Integrierte Sozialplanung

Das Budget des Produktes Integrierte Sozialplanung wird um 130.000 EUR auf maximal 700.000 EUR erhöht. Die Mehraufwendungen für das Programm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" sind anteilig durch höhere Zuwendungen vom Land in Höhe von 114.000 EUR gedeckt.

Teilhaushalt 70 – Umweltamt

Der Mehraufwand in Höhe von 239.000 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
7055401	Natur- und Landschaftsschutz	50.000
7053704	BgA Abfallwirtschaft	189.000

a) Produkt 7055401 Natur- und Landschaftsschutz

Die Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts Ökopol werden um 50.000 EUR aufgestockt.

b) Produkt 7053704 BgA Abfallwirtschaft

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt BgA Abfallwirtschaft werden um maximal 189.000 EUR auf 769.000 EUR aufgestockt. Mehraufwendungen können vollständig durch Mehrerträge ausgeglichen werden.

Zusammenfassung

Die Budgetüberschreitungen

- des Teilhaushaltes 01 in Höhe von	2.162.000 EUR
- des Teilhaushaltes 40 in Höhe von	197.300 EUR
- des Teilhaushaltes 50 in Höhe von	2.264.000 EUR
- des Teilhaushaltes 51 in Höhe von	1.408.000 EUR
- des Teilhaushaltes 70 in Höhe von	239.000 EUR

sind durch den Kreistag als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der nicht durch Minderaufwendungen gedeckte Mehrbedarf wird durch Mehrerträge bzw. nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aus den Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

- des Teilhaushaltes 01 in Höhe von	2.162.000 EUR
- des Teilhaushaltes 40 in Höhe von	197.300 EUR
- des Teilhaushaltes 50 in Höhe von	2.264.000 EUR
- des Teilhaushaltes 51 in Höhe von	1.408.000 EUR
- des Teilhaushaltes 70 in Höhe von	239.000 EUR

zu.

Der nicht durch Minderaufwendungen gedeckte Mehrbedarf wird durch Mehrerträge bzw. nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aus den Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 11 Anwesend: 42

TOP 9 **Beschlussvorlage 24/117**
Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2023

Da der Erste Beigeordnete, Herr Gerald Schneider nicht anwesend ist, übergibt **die Landrätin** die Sitzungsleitung an den ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Cornelius Fütterer.

Herr Fütterer erläutert, dass gemäß § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpG) die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates beschließe. Die Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes habe den Jahresabschluss 2023 der Kreissparkasse Eichsfeld geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Eichsfeld einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes seien als Anlagen beigefügt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Sparkassengesetz erfolgte durch Beschluss des Verwaltungsrates am 29.08.2024.

Herr Fütterer erkundigt sich nach Fragen oder Wortmeldungen.

Herr Dr. König äußert sich positiv über die geleistete Arbeit der Kreissparkasse Eichsfeld, auf die man sich stets verlassen könne. Er hebt besonders das gesellschaftliche Engagement hervor, welches im Sport, über die Sparkassenstiftung und in der Eichsfelder Musikschule stattfinde. Besonders in letzterer Sorge die jährliche Ausschüttung der Spar-

kasse für stabile Beiträge, sodass es vielen Kindern ermöglicht werde, ein Instrument zu erlernen. Vor dem Hintergrund eines aktuell schwierigen Marktumfeldes im Bankensektor könne man mit dem Ergebnis der Kreissparkasse Eichsfeld sehr zufrieden sein. Herr König bedankt sich beim Leiter der Kreissparkasse Eichsfeld, Herrn Horn, und bittet diesen, das Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Herr Fütterer erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da diese nicht angezeigt werden, verliert er den Beschlussvorschlag und bittet um die Abstimmung. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Ja:

Nein: 0

Enthaltung: 0

Frau Dr. Frant übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich bei Herrn Horn.

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Ja: 35 Nein: 0 Anwesend: 35

TOP 10

Mitteilungsvorlage 24/103

Beteiligungsbericht des Landkreises Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2023

Frau Dr. Frant berichtet, dass nach § 75 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Landkreis Eichsfeld verpflichtet sei, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen und diesen dem Kreistag sowie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Dieser Bericht spiegele die Tätigkeit der Unternehmen des privaten Rechts wider und soll dazu beitragen, mehr Transparenz in das unternehmerische Wirken zu bringen.

Mit der Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes würden in einheitlicher und übersichtlicher Form die unterschiedlich strukturierten Unternehmen sowie ihre Aufgaben dargestellt. Er erlaube damit auch außenstehenden Dritten einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der aufgeführten Unternehmen.

Für die Darlegung des Geschäftsablaufs, der Finanz- und Ertragslage der Unternehmen bildeten die jeweiligen Jahresabschlüsse mit den entsprechenden Lageberichten die Grundlage. Der Bericht solle insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme enthalten. Alle Beteiligungen und Verbände werden vollständig nachgewiesen.

Für die zukünftige Entwicklung der Unternehmen, an denen der Landkreis Eichsfeld unmittelbar beteiligt ist, würden gegenwärtig keine den Bestand gefährdenden Risiken erkannt.

Den Mitgliedern des Kreistages wird der Beteiligungsbericht zur Sitzung des Kreistages am 25.09.2024 zur Kenntnis gegeben.

Frau Dr. Frant erkundigt sich nach Fragen oder Wortmeldungen. Diese werden nicht geäußert.

TOP 11

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025

Zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2025 tritt **Landrätin Dr. Frant** an das Rednerpult und hält die nachfolgende Einbringungsrede:

„Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen in der heutigen Sitzung den Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen.

Dieser Plan ist das Ergebnis intensiver Arbeit und **sorgfältiger Abwägungen**, um die gestellten **Aufgaben** und gesteckten **Ziele** für die Weiterentwicklung des Eichsfelds bestmöglich zu **erfüllen** und dabei gleichzeitig eine **solide finanzielle Basis** zu gewährleisten.

Es gilt, ein **Gleichgewicht** zu finden, welches den berechtigten Ansprüchen gerecht wird und gleichzeitig die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigt.

Es geht mir insgesamt um

- Eine moderne Bildung:
Unser Ziel ist es, **erstklassige** Schulen bereit zu stellen und **hochwertige** Bildung auch im ländlichen Raum sicherzustellen.
- Um Mobilität:
Wir setzen uns dafür ein, dass alle Orte des Landkreises gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sind.
- Um die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum:
Innovative Unternehmen sind die **Zukunft** unserer Region.
- **Um Bezahlbare** Energie:
Durch unsere Beteiligung an den „Eichsfeldwerken“ sind wir für unser Bürger und Kommunen gut aufgestellt.
- Es geht um Senioren:
Es ist mein Anliegen, dass **Senioren** in Würde altern können – gemeinsam, gesund, aktiv und sicher.
- Um Tourismus:
Ich möchte den Tourismus **neu** denken und das Eichsfeld als Region präsentieren, in der **Tradition** auf **Innovation** trifft.
- Es geht um Sicherheit in Krisenzeiten:
Seien wir transparent und verlässlich – also gut **vorbereitet**.

Der Haushalt bildet den **finanziellen** Rahmen,

- um unsere **Pflichtaufgaben** zu erfüllen und
- um unseren **eigenen** Gestaltungsspielraum zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit großer **Zuversicht** blicke ich in die Zukunft. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind mir bewusst. Dennoch - ich bin **fest** davon überzeugt, dass wir mit diesem

Haushaltsplan den Weg für eine positive und nachhaltige Entwicklung bereitet haben. Gemeinsam werden wir diese Chancen nutzen und unsere Region voranbringen.

Kommen ich nun zu den **Eckdaten** des Haushaltsplanes.

Die Erstellung des Haushaltsplanes, welchen ich ihn heute in den Kreistag einbringe, stand unter der Maßgabe, angesichts der aktuell und fortdauernd **schwierigen Rahmenbedingungen klar** zu **priorisieren** und eine strikte **Ausgabendisziplin** aller Bereiche einzufordern und durchzusetzen.

Es gilt, ein strukturelles Defizit zu verhindern und trotzdem **konsequent** in die **Zukunftsfähigkeit des Eichsfelds** zu investieren.

Wie können wir das **erreichen**?

Ein wichtiger Schlüssel besteht in ständiger **Aufgabenkritik**

- was **können**, was **wollen** wir uns leisten? –

Dies steht insbesondere bei der Überprüfung der freiwilligen Aufgaben mehr denn je im Vordergrund der Überlegungen. Ich habe daher und werde auch zukünftig alle **freiwilligen Leistungen** kritisch und konstruktiv auf den Prüfstand stellen.

Aber auch bei den **Pflichtaufgaben** gilt es, Aufgabenkritik zu üben.

- In welchen Bereichen leisten wir uns **Standards**, die **über** das gesetzlich vorge-sehene Maß hinausgehen?

Diese Fragen habe ich meiner Verwaltung im Planungsprozess immer wieder gestellt. Im Ergebnis wurden alle Mittelanmeldungen, welche die Teilhaushalte vorgelegt haben, mehrfach überprüft. Nicht alles fand Eingang in den Entwurf.

Konkret bedeutet dies, dass wir im Bereich **Infrastruktur** und im **Sozialen Bereich** Einsparungen vornehmen mussten. Diese Anpassungen sind unvermeidlich, um den Haushalt auszugleichen und zukünftige finanzielle Belastungen zu minimieren. Gleichzeitig stellen diese, meine Damen und Herren, auch die **Risiken** dieses Haushaltsentwurfes dar.

Der Haushaltsplan des Landkreises Eichsfeld für das kommende Jahr zeigt Erträge in Höhe von 225.241.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 225.661.600 EUR. Dies bedeutet, das Haushaltsvolumen ist um 6 Prozent gestiegen.

Allerdings müssen wir ein Jahresergebnis von **minus 420.300** EURO verzeichnen. Die **„schwarze Null“** konnte nur auf Grund der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

Bitte lassen Sie mich nun auf einige – aus **wesentliche Planansätze** dieses Haushaltsentwurfes eingehen.

Als **umlagefinanzierter Landkreis** gehören die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich zu den finanziell bedeutenden Positionen.

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden in Höhe von **49.801.200 EUR** in den Haushaltsplan eingestellt. Dem Landkreis Eichsfeld stehen demnach aus Schlüsselzuweisungen 2,3 Millionen EUR mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Die Einwohnerpauschale für den **Mehrbelastungsausgleich** nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz soll sich für das Jahr 2025 von 154 EUR auf 161 EUR erhöhen.

Die Zuweisung des Landes aus dem Mehrbelastungsausgleich wurde daher in Höhe von **16.922.800 EUR** bei den Erträgen berücksichtigt. Dies entspricht einer Steigerung um 670.700 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der vorliegende Haushaltsansatz basiert auf der **vorläufigen Modellrechnung** des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Kommunalen Finanzausgleich vom 15. August 2024.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hochrechnung auf Basis der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte und das bis zum 01.01.2025 noch kein beschlossener Landeshaushalt in Kraft getreten sein wird.

Die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** sind in Höhe von **106.911.000 EUR** geplant. Dies entspricht einer Steigerung um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die **Erträge der Sozialen Sicherung** sind mit **60.694.200 EUR** niedriger als im Vorjahr angesetzt.

Es ist unumgänglich festzustellen, dass die Pflichtaufgaben im sozialen Bereich auch zukünftig einen signifikanten Anteil am Gesamthaushalt beanspruchen werden. Ebenso wurden während des Planungsprozesses im sozialen Bereich die ursprünglich angemeldeten Aufwendungen und Erträge deutlich angepasst.

Die **Personalaufwendungen** steigen im Vorjahresvergleich moderat um 0,9 Prozent auf **47.266.100 EUR**. Auch der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen wurde im Planungsprozess deutlich reduziert.

Nicht nur das Geld wirkt begrenzend, sondern auch die **Verfügbarkeit** von Arbeitsleistung. Ein Teil der Antwort auf den Fachkräftemangel kann die Digitalisierung der Verwaltung sein. Die digitale Transformation, das ist unumgänglich und stellt unbenommen eine große Herausforderung für die Verwaltung dar.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gehen in den hier vorgelegten Haushaltsentwurf mit insgesamt **32.665.500 EUR** ein und sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent höher veranschlagt.

Die Unterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung der Schulen, deren Außenanlagen sowie der Sporthallen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen dar. Dieser Bereich ist mit einem Haushaltsansatz von 10.331.500 EUR und einer Steigerung um 3,5 Prozent berücksichtigt worden.

Die Steigerung der Unterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung unserer Kreisstraßen um 9,9 Prozent führt zu einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.632.900 EUR.

Es bleibt auch hier festzustellen, dass die in diesem Entwurf vorgelegten Ansätze ebenfalls **unter** dem ursprünglich angemeldeten Bedarf der Verwaltung liegen.

Weiterhin gehen in diese Position die Sach- und Dienstleistungen der **Abfallwirtschaft in Höhe von 8.815.500 EUR** ein. Diese sind durch Erträge aus Müllgebühren finanziert.

Dem Anstieg der Kosten der **Schülerbeförderung** wurde mit einem um 10,8 Prozent höheren Planansatz Rechnung getragen.

Die **Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** steigen um 41,8 Prozent.

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt **21.692.400 EUR**.

Wir gehen von einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen beim **Breitbandausbau** um 5,7 Millionen EURO auf **14.288.000 EURO** aus. Die geplanten Aufwendungen ent-

sprechen dem Realisierungsplan des Dienstleisters, der uns bei der Durchführung der Maßnahmen unterstützt. Es gilt zudem, diese erhöhten Aufwendungen sind durch höhere Erträge aus Erstattungen von Bund und Land gedeckt.

Die **Aufwendungen im Öffentlichen** Personennahverkehr belaufen sich auf **2.513.500 EUR**. Dies bedeutet eine Steigerung um **500.000 EUR**.

Der **Verlustausgleich** an die Eichsfeldwerke für den Öffentlichen Personennahverkehr wurde von 1,3 Millionen EURO auf nunmehr **1,5 Millionen EUR** erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch im Haushaltsplan 2025 sind zur Stützung unserer Eichsfelder **Kulturbetriebe** wieder Haushaltsmittel eingeplant. Aus dem Kreishaushalt werden über die **Kulturförderung** und die **Musikschulförderung** insgesamt **846.600 EURO** bereitgestellt. Auch die Gewinnausschüttung der Sparkasse soll wieder der Musikschule zur Verfügung stehen.

Der noch verbleibende ungedeckte Bedarf ist durch die **Kreisumlage** zu finanzieren. Auf Basis der vom Thüringer Landesamt für Statistik am 07. Mai 2024 ermittelten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kann der **Hebesatz** der **Kreisumlage** nun im dritten Jahr **konstant** auf **37,9 Prozent** gehalten werden.

Im Vorjahresvergleich steigen die Umlagegrundlagen nochmals an und belaufen sich auf insgesamt 131.741.376,11 EURO. Dies entspricht einer Steigerung um 9,5 Millionen EUR.

Die Kreisumlage ist als Ertrag in Höhe von **49.929.900 EUR** im Haushaltsplan ausgewiesen.

Komme ich nun zum **Stellenplan**.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden alle neu angemeldeten Stellen einer kritischen Prüfung unterzogen.

Im Stellenplan 2025 sind für die Verwaltung 722,8187 Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Eichsfelder Kulturbetriebe sind insgesamt **742,9139** Vollzeitäquivalente in den Stellenplan eingegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden **Stellenreduzierungen** von insgesamt **8,8913 Vollzeitäquivalenten** vorgenommen. Dem steht ein **Stellenzuwachs** in Höhe von **7,5724 Vollzeitäquivalenten** gegenüber.

Der Stellenplan weist also im Vergleich zum Vorjahr eine **um 1,3189 geringere** insgesamt erforderliche Gesamtstellenzahl aus.

Die im Stellenplan 2025 veranschlagten Planstellen sind zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben erforderlich.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Haushaltsjahr wird der Landkreis Eichsfeld in sein Vermögen **investieren**.

Für den Haushalt 2025 bedeutet das, die durchaus herausfordernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ein gut abgestimmtes Investitionsprogramm aufzustellen. Das im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 vorgelegte Investitionsprogramm 2025 bis 2027 wurde hinsichtlich der Weiterführung von Investitionsmaßnahmen erneut überprüft und priorisiert. Ziel ist es, die bereits in den Vorjahren beschlossenen Investitionsmaßnahmen zu beginnen, fortzuführen oder abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2025 wurden nun vorrangig Investitionsmaßnahmen aufgenommen, wenn diese durch entsprechende **Fördermaßnahmen** gegenfinanziert werden können.

Die **Investitionsschwerpunkte** des Landkreises Eichsfeld orientieren sich an den Eingangs formulierten Zielen und bleiben auch weiterhin

- **Schulen und Bildung** mit Auszahlungen für
 - **bauliche** Maßnahmen an Schulen in Höhe von **2.151.600 EUR**,
 - Maßnahmen im Rahmen des Programmes „**GanztagInvest**“ an **Grundschulen** in Höhe von **1.644.700 EUR**
 - **Schul- und Hortausstattung** in Höhe von **223.500 EUR**
 - **IT - Ausstattung** in Schulen in Höhe von **216.000 EUR**

Im kommenden Jahr wird der Schulnetzplan **fortgeschrieben**. Ich erwarte dabei eine präzise **Konkretisierung** und eine eindeutige **Priorisierung** der Maßnahmenpakete im Sinne einer jährlichen **Maßnahmenplanung** für die Schulstandorte im Eichsfeld.

Mit dem Wegfall der Förderungen aus dem „Digitalpakt Schulen“ stehen wir zukünftig vor der Herausforderung, in den kommenden Jahren aus kreiseigenen Finanzmitteln in die IT-Ausstattung unserer Schulen zu investieren. Unser Ziel ist es, den erreichten Standard zu **erhalten** und sicherzustellen, dass die IT-Ausstattung an unseren Schulen dem Stand der Technik entspricht.

- **Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit Auszahlungen für
 - **Rettungsdienst** in Höhe von insgesamt **2.305.000 EUR**,
 - **Brandschutz** in Höhe von insgesamt **1.423.000 EUR**,
 - **Katastrophenschutz** in Höhe von insgesamt **635.000 EUR**

Die in Ansatz gebrachten investiven Maßnahmen orientieren sich an der „Konzeption zum Aufbau und zur Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren des Landkreises Eichsfeld“, dem **Stützpunktfeuerwehrkonzept**.

- **Kreisstraßen** mit Auszahlungen in Höhe **von 1.115.000 EUR**.

Maßnahmen mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt **10.569.000 EUR** wurden neu in den Investitionsplan 2025 aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.670.100 EUR verbleibt für den Landkreis ein **Eigenanteil** in Höhe von **3.898.900 EUR**.

Zur Umsetzung und zur Fortführung von Investitionen für die Folgejahre sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **3.415.100 EUR** vorgesehen.

Der **Schuldenstand** des Landkreises Eichsfeld reduziert sich durch Tilgung um 1.460.700 EUR und wird zum 31.12.2025 insgesamt **3.711.356,98 EUR** betragen.

Dies entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von **35,88 EURO**.

Im Haushaltsjahr 2025 sind **keine Kreditaufnahmen** geplant.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat Ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorgelegt und damit die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts eingehalten.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erstellung dieses Haushaltsplanes mitgewirkt haben. Gemeinsam haben wir einen Haushalt aufgestellt, der eine finanzielle Basis schafft, um das Eichsfeld weiter voranzubringen.

- Ich blicke **optimistisch** in die Zukunft. -

Wie Albert Einstein einmal sagte: "Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben."

Wir nehmen die Herausforderungen, die vor uns liegen, an. Und ich bin **zuversichtlich**, dass mit diesem Haushaltsplan die Weichen für eine positive Weiterentwicklung gestellt sind.

- **Es geht um ein starkes Eichsfeld.** -

In diesem Sinne wünsche ich den Gremien des Kreistages, den Fraktionen
- wünsche ich **uns** gemeinsam -

für die **Haushaltsberatungen** viel **Erfolg, konstruktive Gespräche und Diskussion.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

TOP 12 **Beschlussvorlage 24/100** **Terminplan 2025 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

Die Landrätin teilt mit, dass der Terminplan 2025 für die Gremien des Kreistages dem Kreisausschuss in der letzten Sitzung zur Bestätigung vorgelegt worden sei. Terminänderungen sowie die Festlegung zusätzlicher Termine seien dadurch aber nicht ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschloss am 11.09.2024 den Terminplan 2025 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse einstimmig.

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt den Terminplan 2025 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse.

TOP 13 **Mitteilungsvorlage 24/101** **Controllingbericht 1. Halbjahr 2024**

Gemäß § 23 Absatz 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik ist der Kreistag in der Regel halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten, so **die Landrätin.**

Mit dem beigefügten Controllingbericht für das 1. Halbjahr 2024 werde dieser Unterrichtungspflicht entsprochen.

Grundlage hierfür bildeten die bis zum 16.07.2024 tatsächlich gebuchten Werte für das 1. Halbjahr sowie eine Hochrechnung für das gesamte Haushaltsjahr 2024 mit den noch zu erwartenden Erträgen und Aufwendungen.

Die Ergebnisse der Teilhaushalte seien in den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse durch die Dezernenten beziehungsweise Teilhaushaltsverantwortlichen erläutert worden, so Frau Dr. Frant.

Der Controllingbericht für das 1. Halbjahr 2024 wird den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnisnahme vorgelegt und ist mit allen Anlagen im Ratsinformationssystem einsehbar.

TOP 14

Anfragen aus dem Kreistag

Frau Dr. Frant teilt mit, dass für die heutige Sitzung eine Anfrage der AfD-Fraktion vorliege, welche nachfolgend beantwortet werde.

TOP 14.1

Anfrage 24/127

Anfrage zum Vollzug der „Grundsteuerreform“ und deren mittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2025

Frau Dr. Frant beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt:

„1. Berücksichtigen die dem Landkreis vom Thüringer Landesamt für Statistik bekannt gegebenen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2025 bereits die Ergebnisse der „Grundsteuerreform“ in den Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und falls die Frage mit Ja beantwortet wird, in welcher Höhe?

Nein. Die am 04.06.2024 an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld übermittelten Werte (siehe anliegende Tabelle „Vorläufige Umlagegrundlagen 2025_LK EIC“) berücksichtigen die Ergebnisse der Grundsteuerreform noch nicht. Dies ist sachlich korrekt, da die neuen Grundsteuerwerte (Stichtag: 01.01.2022) gegenwärtig noch festgelegt werden und erst ab 2025 Grundlage für die Steuererhebung durch die Kommunen bilden. Zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen bei den Grundsteuern ist überdies nach § 10 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 a) und b) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) gegenwärtig nur auf die Grundsteuer A und auf die Grundsteuer B abzustellen.

2. Wie fallen die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 ihrer Höhe nach bezogen auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuern aus (Gegenüberstellung zu den Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 ist erforderlich)?

Hierzu wird auf die ebenfalls anliegende Tabelle („Endgültige Umlagegrundlagen 2024_LK EIC“) verwiesen. Um einen Vergleich ziehen zu können, müssten die jeweiligen Werte gegenübergestellt werden. Eine zusammenführende, vergleichende Darstellung liegt hier nicht vor.

3. Wurden in den bereits vom Thüringer Landesamt für Statistik bekannt gegebenen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2025 auch Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte aus der neuen Grundsteuer C bei deren Steuerkraftzahl aus Grundsteuern berücksichtigt und falls die Frage mit Ja beantwortet wird, wie und in welcher Höhe (bitte Übersicht nach kreisangehörigen Gemeinden und Städten)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Hält die Landrätin nach derzeitigem Stand der bekannten Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte eine Erhöhung oder Sen-

kung des Umlagesatzes an Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2025 für erforderlich und wie wird dies jeweils begründet?

Die Voraussetzungen zur Erhebung (und somit auch zur Erhöhung) einer Kreisumlage sind in § 25 Abs. 1 ThürFAG geregelt.“

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Frau Dr. Frant erkundigt sich nach weiteren Mitteilungen oder Anfragen aus den Reihen der Kreistagsmitglieder.

Herr Grosa, DIE, weist auf ein Problem mit dem elektronischen Schloss der Tür des Kreistagssaales in der vergangenen Sitzung hin. Diese sei nach dem öffentlichen Teil verschlossen gewesen, sodass er nicht an der nicht öffentlichen Sitzung teilnehmen können.

Frau Dr. Frant äußert, dass es sich hierbei nur um ein Versehen gehandelt haben könne. Man nehme die Problematik auf und werde diese beheben.

Herr Hellrung merkt zur Anfrage der AfD an, dass die Grundsteuerhebesätze die Gemeinden festlegen würden. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es im Landkreis Eichsfeld keine Schulumlage gebe und diese auch noch nie gegeben habe.

Die Landrätin erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da diese nicht geäußert werden, schließt sie den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Kreistages.

TOP Bürgerfragestunde - Bürgergespräch

Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.

Landkreis Eichsfeld, 09.12.2024

Dr. Frant
Landrätin

John
Schriftführer